

Reglement Elternmitwirkung

der Schule Langnau am Albis



Beschluss Schulpflege Langnau am Albis, SPB 2025-570 vom 25. August 2025

	Inhaltsverzeichnis	Seite
Präambel		3
Art. 1 Einleitung		3
Art. 2 Geltungsbereich		3
Art. 3 Zweck		3
Art. 4 Gesetzliche Grundlagen		3
Art. 5 Ziele und Aufgaben		3
Art. 6 Ehrenamtlichkeit		4
Art. 7 Abgrenzung		4
Art. 8 Schnittstellen		4
Art. 9 Elterndelegierte		4
Art. 10 Vorstand Elterndelegation		5
Art. 11 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit		5
Art. 12 Finanzen		5
Art. 13 Infrastruktur		6
Art. 14 Archiv, Aktenablage		6
Art. 15 Genehmigung und Inkraftsetzung		6
Art. 16 Überprüfung		6
Glossar		7
Anhang I Wahlverfahren		8

Schule Langnau am Albis

Präambel

Die Schule Langnau definiert die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten im nachfolgenden Reglement.

Art. 1 Einleitung

1.1 Die Elternmitwirkung ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig.

Art. 2 Geltungsbereich

2.1 Dieses Reglement gilt für Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, Lehrpersonen und Schulpflege der Schule Langnau am Albis.

Art. 3 Zweck

3.1 Die Elternmitwirkung fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen den Erziehungsberechtigten, der Schulleitung, der Lehrerschaft, der Schulpflege und den Schülerinnen und Schülern. Sie pflegt den partnerschaftlichen Umgang mit allen an der Schule Beteiligten und realisiert gemeinsame Projekte im Interesse der Schule. Sie unterstützt dadurch ein gesundes Lehr- und Lernklima innerhalb und ausserhalb der Schule.

Art. 4 Gesetzliche Grundlagen

4.1 Die Elternmitwirkung basiert auf den folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Volksschulgesetz §55,
- Volksschulverordnung §41, §65,
- Geschäftsordnung der Schule Langnau am Albis.

Art. 5 Ziele und Aufgaben

5.1 Die Ziele und Aufgaben der Elternmitwirkung sind:

- **Kontakte schaffen:** Kontakte von Erziehungsberechtigten zur Schule in unterschiedlichen Formen schaffen.
- **Gegenseitiges Verständnis:** Transparenz, Information, Respekt und Wertschätzung.
- **Rollen- und Aufgabenklärung:** Gegenseitige Anerkennung und klare Aufgabenverteilung.
- **Plattform bieten:** An Erziehungsberechtigte, um ihre Anliegen einzubringen.
- **Erziehungsberechtigte als Ressource:** Private und berufliche Kompetenzen zunutze machen.
- **Integration:** Elterngremium setzt sich für Integration und Unterstützung der Erziehungsberechtigten ein.
- **Am gleichen Strick ziehen:** Erziehungsberechtigte und Schule halten sich an die aufgestellten Regeln. Die Wirksamkeit der Massnahmen erhöht sich.

5.2 Mögliche Aufgaben der Elternmitwirkung sind (Aufstellung nicht abschliessend):

- Mitwirkung Schulhaus- und Pausenplatzgestaltung,
- Mitwirkung bei der Schulwegsicherheit (z.B. Pedi-Lotse, Pedi Bus, PAMA-Plakate),
- Unterstützung im Berufswahlprozess,
- Kontaktpflege zu Familien mit ausländischer Herkunft oder Neuzugezogenen,
- Pausenkiosk,
- Mitwirkung bei Schulveranstaltungen.



Schule Langnau am Albis

Art. 6 Ehrenamtlichkeit

6.1 Die in der Elternmitwirkung engagierten Erziehungsberechtigten amten ehrenamtlich.

Art. 7 Abgrenzung

7.1 Den Erziehungsberechtigten stehen keine Aufsichts- und Kontrollfunktionen gegenüber der Schulbehörde, den Schulleitungen, den Lehrpersonen oder weiteren Bereichen der Schulführung vor. So zum Beispiel bei:

- Schulentwicklung,
- methodisch-didaktischen Entscheidungen,
- Methodenwahl / Unterrichtsgestaltung / Schulplanung,
- Personalfragen inkl. Beurteilungen,
- Leistungsbeurteilungen / Schulaufsicht,
- Klassen- und Gruppenzuteilungen,
- Wahl von Lehrplan,
- Stundenpläne,
- Auswahl der Lehrmittel.

7.2 Die Bewältigung von individuellen Schulproblemen einzelner Kinder ist nicht die Aufgabe der Elternmitwirkung. Sie verfolgt und unterstützt keine Einzelinteressen.

7.3 Die Elternmitwirkung hat keinen Zugang zu vertraulichen Informationen der Schule. Datenschutz und Schweigepflicht sind einzuhalten.

Art. 8 Schnittstellen

8.1 Die Schulleitung

- ist Ansprechperson für Infrastruktur, Raumbelegung, Kommunikation.
- hat Kontakt mit dem Vorsitz der Elternmitwirkungsgremien.

8.2 Die Klassenlehrperson stellt am Elternabend Zeit für Wahlen zur Verfügung.

8.3 Eine delegierte Person der Schulpflege und eine delegierte Person aus dem Lehrpersonenteam der jeweiligen Schuleinheit sowie die Schulleitung nehmen gemeinsam, mit beratender Stimme an einer Sitzung pro Semester teil.

Art. 9 Elterndelegierte

9.1 Pro Klasse wird eine Person als Elterndelegierte gewählt. Alle Elterndelegierten einer Schuleinheit sind stimmberechtigt.

9.2 Mitarbeitende der Schule Langnau und Schulpflegemitglieder sind nicht wählbar.

9.3 In den Schulen werden in demokratischer Wahl Delegierte gewählt. In den Primarschulen sowie in den Sekundarschulen auf Klassenebene. Das Wahlverfahren ist im Anhang geregelt. Die Wahl gilt für ein Jahr, eine Wiederwahl ist möglich.

9.4 Stellt sich in einer Schule die Zusammenarbeit mit einem/einer gewählten Elterndelegierten als unzumutbar heraus und bleibt eine Intervention durch die Schulleitung erfolglos, so kann der Vorstand mit einfacher Mehrheit einen Ausschluss beschliessen.



Schule Langnau am Albis

Gegen diesen Beschluss des Vorstandes kann innert 30 Tagen bei der Schulpflege Einsprache erhoben werden. Die Erziehungsberechtigten der betroffenen Klasse werden vom Vorstand informiert und wählen am nächsten Elternabend eine/n neue/n Delegierte/n.

Art. 10 Vorstand Elterndelegation

- 10.1 Die Elterndelegierten einer Schuleinheit wählen einen Vorstand, bestehend aus mindestens drei Personen. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Die folgenden Funktionen müssen besetzt sein:
- Vorsitz,
 - Stellvertretender Vorsitz,
 - Aktuar.
- 10.2 Der Vorstand hat folgende Aufgaben:
- Einberufung, Durchführung, Protokollierung von Beschlüssen von Vorstandssitzungen und Versammlungen aller Delegierten. Datenschutz und Schweigepflicht sind einzuhalten.
 - Durchführung regelmässiger Sitzungen.
 - Eine Kopie der Protokolle erhalten die Schulleitung, die delegierte Person der Schulpflege, das Schulpflege-Präsidium und die Schulverwaltung.
 - Kontakt halten mit der Schulleitung und der Schulpflege.
 - Sicherstellung der Informationen der Erziehungsberechtigten, Schulleitung und Schulpflege über Wahlen, Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte der Elterngremien.

Art. 11 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

- 11.1 Die Kommunikation im Namen der Elternmitwirkung mit der Öffentlichkeit und Elternschaft, über die Klassenebene hinaus, findet in Absprache mit der Schulleitung statt.
- 11.2 Der Elternmitwirkung wird in den schulischen Publikationen Platz eingeräumt, ihre Arbeit vorzustellen und ihre Meinung zu vertreten.
- 11.3 Die Erziehungsberechtigten neu eintretender Kinder werden von den Gremien der Elternmitwirkung über die Elternmitwirkung ihrer Schule informiert.

Art. 12 Finanzen

- 12.1 Die Schule Langnau am Albis stellt der Elternmitwirkung ein Budget zur Verfügung.
- Die Elterngremien haben im Rahmen des Budgets finanzielle Kompetenzen. Die Auszahlung der Ausgaben erfolgt über die Leitung Schulverwaltung. Für die Auszahlung der Ausgaben muss der Betrag mindestens 100 Franken betragen.

Schule Langnau am Albis

Art. 13 Infrastruktur

- 13.1 Offizielle Sitzungen der Elternmitwirkung finden in den Räumen der Schule Langnau statt. Die Schule Langnau stellt, in Koordination mit der Schulleitung, Räumlichkeiten für Sitzungen und Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung.
- 13.2 Ein Kopiergerät der jeweiligen Schuleinheit steht in Absprache mit der Schulleitung kostenlos zur Verfügung.

Art. 14 Archiv, Aktenablage

- 14.1 Für die systematische Aufbewahrung von Sitzungsprotokollen, Aktennotizen und weiteren aussagekräftigen Akten ist die Schulleitung jeder Schule verantwortlich.

Art. 15 Genehmigung und Inkraftsetzung

- 15.1 Das vorliegende Reglement wurde am 25. August 2025 durch die Schulpflege mit Beschluss SPB 2025-570 genehmigt. Es tritt auf Beginn des Schuljahres 2026/27 in Kraft.
- 15.2 Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens hin werden alle bisherigen, mit diesem Reglement in Widerspruch stehenden Konzepte, Elternmitwirkungsreglemente der Schulen Langnau am Albis, Vorschriften und Beschlüsse aufgehoben.
- 15.3 Der «Anhang» über das Wahlverfahren bildet integrierender Bestandteil dieses Reglements.

Art. 16 Überprüfung

- 16.1 Das Reglement wird bei Bedarf überprüft. Änderungen müssen durch die Schulpflege genehmigt werden.

Langnau, 25. August 2025



Schule Langnau am Albis

Glossar

Begriff	Definition
Elternbildung	Elternbildung gehört zur Erwachsenenbildung wie auch zur familienorientierten Gemeinwesenarbeit. Sie unterstützt und begleitet die Erziehungsberechtigten in ihren Aufgaben als Erzieher/innen. Sie vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten und setzt Prozesse in Gang, in denen sich Erziehungsberechtigte bewusst und reflektierend mit ihren Erziehungs- und Beziehungsaufgaben sowie mit den politischen und sozialen Rahmenbedingungen, die das Elternsein prägen, auseinandersetzen. Sie zeigt Wege auf, mit den eigenen Kräften aufbauend umzugehen und hilft mit, dass sich Kinder und Erwachsene in den Familiengemeinschaften entfalten und entwickeln können. Die Elternbildung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention (www.Elternbildung.ch).
Elterndelegierte	Demokratisch gewählte Vertreter einer Klasse oder Stufe, nicht weisungsgebunden.
Elternremium	Die Elterndelegierten einer Schuleinheit bilden das Elternremium.
Geschäftsordnung	Die Geschäftsordnung, erlassen durch die Schulpflege, beschreibt die Aufbau- und Ablauforganisation der Schule Langnau am Albis. Es sind darin alle Gremien der Schule, sowie ihre Aufgaben und Kompetenzen beschrieben. In einem zweiten Teil sind alle Prozesse mit Prozessverantwortung und einzelnen Schritten beschrieben.
Jahresprogramm	Formuliert für ein Schuljahr detailliert alle geplanten Entwicklungsschritte und Projekte einer Schuleinheit.
Operative Leitung	Organ der Schulgemeinde Langnau, ihr obliegt die operative Leitung der gesamten Schule Langnau am Albis, wird gebildet durch das Präsidium der Schulpflege, die Leitung Schulverwaltung und die Schulleitung der Schuleinheit.
Kindergartenstufe	Schulstufe, beinhaltet 2 Jahre Kindergarten, von 4-5 Jahren
Primarstufe	Schulstufe, beinhaltet 3 Jahre Unterstufe und 3 Jahre Mittelstufe, Schülerinnen und Schüler (SuS) von 6 bis 12 Jahren.
Sekundarstufe	Schulstufe, 7. bis 9. Schuljahr, mit den Abteilungen A, B und C.
Schuleinheit	Organisatorische Einheit, umfasst ein Schulhaus und die dazugehörigen Kindergärten. Die Schuleinheiten sind: Wolfgraben, Im Widmer und Vorder Zelg.
Schulkonferenz	Die Schulkonferenz ist das Gremium der an der Schuleinheit tätigen Mitarbeitenden, die mindestens 10 Lektionen arbeiten.
Schulleitung	Jeder der 3 Schuleinheiten steht mindestens eine Schulleitungsperson vor.
Schulpflege	Demokratisch gewählte Volksvertretung (1 Präsidium und gleichzeitig Delegierte/r im Gemeinderat, 6 Mitglieder), bilden die strategische Leitung der Schulgemeinde.
Schulprogramm	Das Schulprogramm ist das schriftlich formulierte Handlungs- und Entwicklungskonzept einer Schuleinheit. Zeithorizont 4 Jahre. Es sichert das Bewährte und stellt Weichen für die Zukunft. Es ist Weg und Ziel zugleich, Momentaufnahme, Planungsinstrument und Beurteilungsmassstab.
SuS	«SuS» steht für Schülerinnen und Schüler.
Schülerpartizipation	Erwachsene sollen gemeinsam mit den SuS das Lernen und das Zusammenleben der Klassen- und Schulgemeinschaft gestalten. Die SuS sollen in allen sie betreffenden Angelegenheiten angehört werden, ihre Meinung gilt es angemessen zu berücksichtigen.
Schülerorganisation	Klassenübergreifende Vertretung der Schülerschaft einer Schuleinheit.



Anhang I

Wahlverfahren

Kurzbegriff	Schritte
<i>Einladung</i>	Die Erziehungsberechtigten werden mit der Einladung zum Elternabend über die Elternmitwirkung informiert und darauf aufmerksam gemacht, dass Wahlen stattfinden werden. Die Einladung muss spätestens 14 Tage im Voraus über die Klassenlehrpersonen verteilt werden.
<i>Wahltermin</i>	Die Wahlen finden spätestens 10 Wochen nach Beginn des neuen Klassenzuges statt.
<i>Stimmrecht, Wählbarkeit</i>	Alle anwesenden Erziehungsberechtigten sind stimmberechtigt und wählbar. Abwesende Erziehungsberechtigte können vorgängig ihre Nomination bei der Delegation einreichen. Mitarbeitende der Schule Langnau am Albis und Schulpflegemitglieder sind nicht wählbar.
<i>Vorstellung Elternmitwirkung; Leitung Wahl</i>	Eine Person aus dem Kreise der Elterndelegierten stellt die Arbeit der Elternmitwirkung sowie das Wahlprozedere vor, leitet die Wahl und führt Protokoll.
<i>Nomination</i>	Die anwesenden Erziehungsberechtigten erhalten Zettel, auf die sie die Namen ihrer Wunschkandidaten notieren. Der eigene Name darf ebenfalls aufgeführt werden.
<i>Namen</i>	Alle genannten Namen werden an die Tafel oder Flip-Chart geschrieben.
<i>Wahlannahme</i>	Alle aufgeführten Personen werden gefragt, ob sie eine Wahl annehmen würden.
<i>Vorstellung</i>	Personen, die bereit sind zu kandidieren, stellen sich vor: <ul style="list-style-type: none"> • Interesse an der Elternmitwirkung • Eigene Schwerpunkte • Eigene Ressourcen und Fähigkeiten
<i>Wahl</i>	Für jede zu wählende Person als Delegierte füllen die Erziehungsberechtigten einen Stimmzettel aus. Es gilt das Einfache Mehr. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, erfolgt eine Stichwahl. Falls kein Entscheid gefällt werden kann, entscheidet das Los. Falls sich niemand zur Wahl stellt, ist die Klasse vorläufig im entsprechenden Gremium nicht vertreten.
<i>Wahlprotokoll</i>	Über die Wahl wird ein Protokoll geführt. Das Protokoll wird archiviert.